

Orientierung zu Anstellungsbedingungen während der Ausbildung

Im Herbst 2022 wurden alle aktiven Studierenden unserer Ausbildung Sozialbegleitung zu ihrem aktuellen Lohn befragt. Von den 90 Studierenden haben sich 76 Personen an der Erhebung beteiligt.

Diese nachfolgende Empfehlung widerspiegelt den Mittelwert aus unserer Erhebung. Sie kann bei der Lohngestaltung als Richtwert dienen. Wir empfehlen je nach Anstellungsform folgende Mindest-Löhne bei einem 100% Pensum:

Ausbildung Sozialbegleitung (Grund- und Vorbereitungslehrgang):

Anstellungsformen während der Ausbildung	Monatslohn* 100%	Stundenlohn
Betreuer:in ohne Ausbildung	CHF 4700	
Praktikant:in während der Ausbildung	CHF 3000 bis 3300	
Ausbildungsvertrag Sozialbegleiter:in in Ausbildung	CHF 5'400	
Anstellung im Stundenlohn		CHF 32 bis 35
* Üblich ist ein 13. Monatslohn		

Unterstützung der Ausbildung durch den:die Arbeitgeber:in

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde rund ein Drittel der Studierenden durch den:die Arbeitgeber:in zusätzlich unterstützt, mehrheitlich mit einem finanziellen Beitrag. Eine angemessene Unterstützung während der Ausbildung mit einem finanziellen Beitrag oder mit zeitlicher Anrechnung der Ausbildungstage, stellt ein optimaler Lernerfolg für die Studierenden und für die Unternehmung sicher.

Vom Praktikum zu einem Ausbildungsvertrag

Wir empfehlen, dass eine Praktikumsanstellung während der Ausbildung nicht länger als für ein Jahr vereinbart wird. Anschliessend ist ein Wechsel der Anstellung zu einem Ausbildungsvertrag sinnvoll.